

DISKRIMINIERUNG

# Badezentrum Traun verweigert blindem Stammgast den Zutritt

**TRAUN.** Der ehemalige Leistungs- und Rettungsschwimmer Dietmar Janoschek aus Traun ist seit 1992 erblindet. Seinem großen Hobby, dem Schwimmen, geht er nach wie vor gerne nach. Das aber nur, wenn man ihn auch lässt.

Janoschek besuchte im Dezember vergangenen Jahres zehnmal das Badezentrum in Traun. Die ersten beiden Male begleitete ihn ein Nachbar. Ab dann ging Janoschek alleine baden, weil er die Wege zum Badezentrum und dessen Räumlichkeiten gut genug kannte und sich ohne Probleme zurecht fand. Beim elften Besuch war plötzlich alles anders. Dietmar Janoschek wurde der Zutritt an der Kassa verweigert. „Ich habe mich gefühlt wie ein Aussätziger“, erinnert sich Janoschek an diesen Tag zurück. „Es wurde auch der Betriebsleiter gerufen und der sagte mir, dass ein Behinderter laut Beschluss des Trauner Gemeinderats eine Begleitperson braucht. Ich habe gesagt, dass das dem Antidis-



Foto: Thomas Lettner

Dem blinden Dietmar Janoschek verweigerte man hinter diesen Türen den Zutritt.

kriminierungsgesetz widerspricht. Dann hat man mich hinauskomplimentiert.“ Die Schuld an dieser unverhofften Reaktion des Personals des Badezentrums sieht Janoschek in der Novellierung der Betriebsordnung vom 11. Dezember 2014. Janoschek, der auch Präsident der Interessensvertretung „freiraum-europa“ ist, wehrte sich. „Ich habe alle Gemeinderäte der Stadt Traun angeschrieben und auch schon Rückmeldungen von den Grünen und der FPÖ er-

halten, dass es ihnen leid tut und beim Beschluss übersehen worden ist.“ Außerdem reichte Janoschek Beschwerde ein bei der Bundesbehindertenanwaltschaft und bei der Antidiskriminierungsstelle des Landes Oberösterreich. „Man wird als Behinderter auf die Stufe eines Achtjährigen gestellt, weil man eine Begleitperson braucht. Die Leute wissen doch selbst, ob sie wen brauchen oder nicht. Aber man darf sie nicht in einer Betriebsordnung zwangsver-

pflichten.“ Dadurch entstände für Janoschek eine große zusätzliche finanzielle Belastung, da er für die Begleitperson extra Eintritt bezahlen müsste. Bürgermeister Harald Seidl (SPÖ), sieht das etwas anders. „Es gibt einen Passus in der Betriebsordnung, der besagt, dass Menschen, die eine Beeinträchtigung haben und bei denen die Gefahr besteht, dass sie sich nicht im Bad zurechtfinden, eine Begleitperson benötigen. Aufgrund der Betriebsordnung hat die Person an der Kassa so reagieren müssen, sonst hätte sie sich strafbar gemacht“, erklärt Seidl, der eine Lösung des Problems anstrebt. „Es wird ein Gespräch mit Herrn Janoschek geben. Wir haben mit Behindertenstellen und Ombudsanwälten Kontakt aufgenommen und werden unsere Betriebsordnung überarbeiten, um nicht diskriminierend zu sein. Wir werden aber nicht alle Sicherheitsvorkehrungen für beeinträchtigte Personen aufheben, denn wir müssen dafür Sorge tragen, dass sich die Besucher sicher in den Einrichtungen bewegen können.“

Dr. Böhm

Dr. Böhm®-Produkt

...eine rein österreichische Marke des Grazer Herstellers  
Das moderne pharmazeutische Unternehmen verbindet seit 1968  
aus der Forschung nachhaltig mit traditionellem Wissen.

...tsmanagement mit mehrstufiger strenger Überprüfung der R  
d Endprodukte gibt Ihnen die Gewissheit: Dr. Böhm® kann man ver